

KI-generierte Bilder in den Medien: Was jetzt zu tun ist.

Generative KI-Systeme können fotorealistische Bilder erzeugen, die weder für menschliche Betrachter noch mit technischen Methoden von tatsächlichen Fotos zu unterscheiden sind.

In sozialen Netzen und Teilen des Internets sind synthetische Bilder inzwischen in manchen Bereichen schon in der Überzahl. Sie verzerrn bereits nachweisbar die Wahrnehmung der Wirklichkeit, und ihr Einfluss wird in den nächsten Monaten und Jahren weiter zunehmen.

Die Motivation für die Verbreitung generierter Bilder ist vielfältig, vom kreativen Spieltrieb Einzelner bis zu hoch organisierten Desinformationskampagnen. Die meisten rechtlichen Aspekte sind noch unklar, von Fragen des Urheberrechts bis zu Kennzeichnungspflichten, die zwar bereits in der Europäischen KI-Verordnung vorgesehen sind, deren konkrete Umsetzung aber noch nicht einmal ansatzweise zu erkennen ist.

In dieser Lage kommt den Medien eine besondere Verantwortung zu. Einerseits ist der Anreiz groß, KI-Werkzeuge in der Produktion einzusetzen, um Kosten zu sparen und Arbeitsabläufe zu verschlanken. Andererseits untergraben KI-generierte Bilder die Glaubwürdigkeit aller Veröffentlichungen.

Gerade Medien, die sich der seriösen Informationsvermittlung und Berichterstattung widmen, gefährden durch intransparenten Einsatz von KI-generiertem Material ihren Ruf als ernstzunehmende Quelle verlässlicher Informationen.

Der Deutsche Fotorat fordert eine gemeinsame Anstrengung der deutschen Verlags- und Medienhäuser zur Formulierung von Grundsätzen zum Umgang mit generiertem Bildmaterial. Dazu gehören Richtlinien für die Arbeit mit Fotos und anderem Bildmaterial in den Redaktionen ebenso wie einheitliche Standards zur Kennzeichnung von KI-generierten Bildern und der transparenten Kommunikation gegenüber den Leserinnen und Lesern.

Generative KI stellt journalistisch und dokumentarisch arbeitende Medien vor fundamentale Herausforderungen:

► Erosion des Vertrauens:

Der Journalismus lebt von der Authentizität der Berichterstattung. KI-generierte Bilder untergraben das Vertrauen, wenn Leser:innen und Zuschauer:innen nicht mehr sicher sein können, ob gezeigte Bilder real fotografiert oder künstlich erzeugt wurden. Aus dem Wissen, dass Bilder perfekt gefälscht sein können, speist sich eine generelle Skepsis gegen jegliche Art von Bildern. Auch authentische Fotos verlieren ihre Beweiskraft, wenn sich unterstellen lässt, es handele sich um synthetisch erzeugte oder manipulierte Bilder.

Zur Sicherung des Vertrauens in Bilder sind klare Redaktionsgrundsätze erforderlich, die regeln, in welchem Kontext KI-Bilder eingesetzt werden können, in welchen Bereichen der Einsatz tabu ist, und wie Fotos und KI-Bilder gekennzeichnet werden.

► Gefahr der Manipulation:

Immer häufiger tauchen Bilder auf, die gezielt zur Manipulation erstellt wurden. Ebenso werden Fotos durch KI-Werkzeuge mit dem Ziel bearbeitet, in der Konkurrenz der Bilderflut eindrucksvoller wahrgenommen zu werden. Werden solche Bilder nicht erkannt und wie authentische Fotos in der Redaktion behandelt, verbreiten Medien unwissentlich manipulative Narrative.

KI-Modelle basieren auf Trainingsdaten, die Vorurteile oder Stereotypen enthalten. Dies führt immer wieder zu einer verzerrten Darstellung von Menschen und Ereignissen.

Die zunehmende Menge von KI-generierten oder KI-manipulierten Bildern erfordert zusätzliche Ressourcen zur Foto-Verifikation und klare Kriterien zu den Standards, die vor der Veröffentlichung eines Bildes angelegt werden. Diese sind auch einzuhalten, wenn der Konkurrenzdruck hoch ist, ein vermeintlich relevantes Bild zu verbreiten, obwohl Zweifel an seiner Authentizität bestehen.

► Entwertung und Verdrängung authentischer Fotografien

KI-generierte Bilder stellen den Wert der Arbeit von Fotojournalist:innen infrage. Während die Fotojournalist:innen oft unter Mühen bis hin zu Gefahren für ihr Leben Fotografien so nah und unmittelbar wie möglich anfertigen, kann es für Redaktionen attraktiver sein, Bilder am Computer zu erstellen. Da heute praktisch jedes Medium auch online präsent ist und im ständigen Wettbewerb um die Aufmerksamkeit der Nutzer:innen steht, ist der Druck hoch, ein KI-generiertes oder -optimiertes Bild dem vergleichsweise unspektakulären Realfoto vorzuziehen.

Die rasante Entwicklung von generativer KI erfordert dringend gemeinsame Anstrengungen auf diesen Gebieten:

► vertrauenswürdige Quellen, Metadaten und Workflow in Redaktionssystemen

Redaktionen sollten nur auf Bildquellen zugreifen, die authentische Fotografien garantieren und ihre Werke entsprechend kennzeichnen. Wer Fotografien oder Bilder erstellt, sollte diese wahrheitsgemäß nach der Art der Erstellung oder digitalen Quelle kennzeichnen und dies durch eine Selbstverpflichtung dokumentieren.

Metadaten nach IPTC* oder PLUS*-Standard sind eine effektive und einfache Möglichkeit, um den Ursprung eines Bildes zu dokumentieren. In den Standards sind neben den traditionellen Daten zur Urheberschaft und inhaltlicher Verschlagwortung auch Felder enthalten, die detailliert dokumentieren, welcher Art der Ursprung eines Bildes ist. Es gibt die Möglichkeit, generierte Bilder und Fotos unterschiedlich zu kennzeichnen und Schritte wie die Digitalisierung von Analogmaterial oder die verändernde Bearbeitung von Fotos zu dokumentieren. Auch der Einsatz von KI-Tools kann detailliert in den Metadaten vermerkt werden.

Allerdings gibt es derzeit keine allgemeine Übereinkunft, nach welcher Methodik die verschiedenen Möglichkeiten eingesetzt werden, und keine klaren Regeln für die Mindeststandards, nach denen Bildlieferant:innen zur Nutzung der relevanten Metadaten verpflichtet sind.

Die Redaktionssysteme müssen zudem darauf ausgelegt werden, dass diese Informationen über alle Verarbeitungsstufen von der Bild-Einlieferung bis zur Veröffentlichung erhalten bleiben. Für urheberrechtsrelevante Daten fordert dies auch heute schon der Gesetzgeber (UrhG § 95c). Nur so kann sichergestellt werden, dass nicht versehentlich synthetische Bilder als authentische Fotos veröffentlicht werden. Zudem sind intakte Metadaten die Voraussetzung dafür, dass Nutzer:innen in geeigneten Kanälen Zusatz- und Hintergrundinformationen zu den Bildern angeboten werden können.

► technische Methoden zur Authentifizierung von Fotos

Verfahren zur Authentifizierung von Fotos schon bei der Aufnahme sind seit einiger Zeit verfügbar und sollten in Zukunft verstärkt genutzt werden, insbesondere in der journalistischen Berichterstattung.

Durch die Nutzung von C2PA* oder des ISCC*-Standards ist die Herkunft jedes Bildes und jeder Fo-

tografie nachvollziehbar. Jedes Bild wird mit einer eindeutigen, unveränderbaren ID versehen und sämtliche Informationen zu seiner Herkunft und Bearbeitung werden dokumentiert. Diese Technologie bietet einen hohen Grad an Transparenz, erfordert jedoch noch eine breitere Akzeptanz und Integration – auch auf Seiten der Fotografierenden und Agenturen.

Mittelfristig sollten nur noch Fotografien akzeptiert werden, die ihre vollständige Herkunft nachweisen können, oder deren Herkunft der Redaktion bekannt ist. Diese Informationen sollten auch den Nutzer:innen zugänglich gemacht werden. So können seriöse Medien dem Narrativ von angeblich politisch motivierten Bildmanipulationen und alternativen Fakten entgegentreten.

► Ressourcen zur Verifikation von Fotos

KI-generierte Bilder tauchen inzwischen in allen Bereichen auf, von der Landschafts- und Reisefotografie über die Modefotografie bis zur politischen Berichterstattung. Die Verifikation von Fotos wird daher für seriöse Medien immer wichtiger. Technische Verfahren zur Erkennung von KI-Generatoren oder Bildmanipulationen sind gegenwärtig nicht verlässlich. Daher kommt der menschlichen Expertise besondere Bedeutung zu. In manchen Fällen erfordert das Erkennen von Bildfälschungen umfangreiche Recherchen, etwa die Suche nach Vergleichsmaterial, Hintergrundinformationen zur Bildquelle oder die Analyse von Geodaten des mutmaßlichen Aufnahmeorts.

Es sollten gemeinsame Standards erarbeitet werden, welche Kriterien als hinreichend gelten, um ein Bild als authentisches Foto zu klassifizieren. Medienhäuser müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen, um eine qualifizierte Überprüfung durchzuführen. Dies wird zusätzliche Investitionen erfordern.

► Redaktionsstatuen mit Richtlinien zum Einsatz von KI-Bildern, aktive Kommunikation

Medien sollten ihren Lesern in Form einer Selbstverpflichtung erklären, in welchen Bereichen oder unter welchen Bedingungen sie KI-generierte Bilder einsetzen. Für seriösen Medien sollte es selbstverständlich sein, dass sie grundsätzlich auf die Nutzung von KI-generierten Bildern oder manipulierten Fotografien verzichten. Interne Richtlinien sind jedoch nicht ausreichend. Die Standards müssen auch transparent und verbindlich für die Mediennutzer:innen kommuniziert werden.

Medienhäuser sollten spezifische Redaktionsrichtlinien entwickeln, die den Einsatz von KI-generierten Bildern regeln. In diesen Leitlinien sollten klare Vorgaben gemacht werden, wann und wie solche Bilder eingesetzt werden können, ohne das journalistische und dokumentarische Ethos zu beeinträchtigen. Beispielsweise sollte festgelegt werden, dass KI-Bilder nur in bestimmten Bereichen (wie Illustration, Konzeptdarstellung oder historische Rekonstruktionen) und dann klar unterscheidbar von Fotografien verwendet werden, während sie in anderen Bereichen (wie Berichterstattung über aktuelle Ereignisse) grundsätzlich untersagt sind.

► Eindeutige Kennzeichnung und Bildsprache

Eine besondere Bedeutung kommt der Unterscheidbarkeit von authentischen Fotos und generierten oder bearbeiteten Bildern zu. Wie bei manipulierten Fotografien gibt es bei KI-generierten Bildern keine etablierten Standards zur Kennzeichnung, was zu Missinterpretationen und Täuschung führen wird. Zwar sieht der europäische AI-Act eine Kennzeichnung zur Erfüllung der Transparenzpflicht vor, aber bis dazu konkrete Standards etabliert und rechtliche Fragen geklärt sind, werden voraussichtlich noch viele Jahre vergehen. Auch ist zu befürchten, dass gesetzliche Regelungen entweder praxisfern und bürokratisch ausgestaltet werden oder so allgemein gehalten sind, dass sie keinen konkreten Nutzen zur Stärkung des Vertrauens in Medienprodukte haben.

Hier sind die Medienhäuser gefordert, in Eigeninitiative sinnvolle Standards zu erarbeiten. So fordert der Deutsche Presserat bereits im Pressekodex (Richtlinie 2.2) Klarstellungen und Kenntlichmachung bei Symbolbildern. Eine ähnliche Methodik könnte auch auf KI-generierte Bilder angewandt werden.

Redaktionen sollten angesichts der fließenden Grenzen zwischen Fotografien, Symbolbildern, Illustrationen und KI-Bildern eine klare Bildsprache definieren und nutzen. Wenn fotorealistische Bildsprache ausschließlich authentischen Fotos vorbehalten ist und Bilder anderer Herkunft erkennbar illustrativen Charakter haben, besteht keine Verwechslungsgefahr.

KI-Bilder sollten nie als Fotos bezeichnet werden. Oft ist dies jedoch noch in Layout-Vorlagen für Bildunterzeilen voreingestellt, so dass im Zusammenhang mit erläuternden Texten zusätzliche Irritationen entstehen. Bezeichnungen wie "KI-Foto" sind falsch und sollten nicht verwendet werden.

Bei der Kennzeichnung von KI-generierten oder KI-bearbeiteten Bildern gibt es derzeit keine etablierten Methoden. Jede Redaktion arbeitet an und experimentiert mit eigenen Ansätzen. Diese Methoden, wie Signets im Bild, Vermerke in Unterzeilen oder Erläuterungen im Fließtext ändern sich häufig, verwenden unterschiedliche Begrifflichkeiten und werden selbst innerhalb von Publikationen nicht immer einheitlich angewendet.

Kennzeichnungen durch Symbole im Bild müssen selbsterklärend sein und auch in verschiedenen Ausspielkanälen, bei denen sich möglicherweise Bildformate oder Farbigkeit ändern, erkennbar bleiben. Kennzeichnungen in Unterzeilen oder Fließtexten sind nur begrenzt wirksam, da Bilder üblicherweise durch automatisierte Prozesse in unterschiedlichen Kontexten erscheinen, beispielsweise in komprimierten Übersichten oder Social Media Feeds. Es ist auch sicherzustellen, dass die Kennzeichnung erhalten bleibt, wenn auf Bilder durch Suchmaschinen oder andere Links zugegriffen wird.

Kennzeichnungen sollten medienübergreifend standardisiert werden, um den Lesern eine einheitliche Interpretation zu ermöglichen. Verlegerverbände, Medien und der Presserat sollten einheitliche Regelungen und Orientierungen für Redaktionsstatuten entwickeln.

Auch eine zusätzliche Positiv-Kennzeichnung von authentischen Fotografien kann sinnvoll sein und sollte standardisiert werden.

Handeln statt Abwarten

Es liegt in unser aller Interesse, die Glaubwürdigkeit der Fotografie und damit auch der Medien zu erhalten. Wir alle müssen unseren Teil dazu beitragen. Das bedeutet, dass wir uns intensiv mit den Herausforderungen und den möglichen Maßnahmen auseinandersetzen und uns entsprechend verhalten. Auf gesetzliche Vorgaben zu warten ist keine Option. Je mehr Zeit vergeht, desto weiter geraten wir in eine Welt, in der sich der Wert von Inhalten primär an ihrem Unterhaltungswert bemisst und der Realitätsgehalt irrelevant wird, da sich dieser – tatsächlich oder gefühlt – nicht mehr einschätzen lässt.

Das AI Office der Europäischen Union wird Mitte nächsten Jahres einen „Code of Practice“ veröffentlichen, der regelt, wie die **Kennzeichnungspflichten für KI-Inhalte** implementiert werden, die im Rahmen der KI-Verordnung **Anfang August 2026** in Kraft treten. Das Konsultationsverfahren dazu, an dem auch der Deutsche Fotorat teilnimmt, hat bereits begonnen. Ob die daraus entstehenden Regeln wirklich hilfreich und praktikabel sein werden, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

Deshalb fordert der Deutsche Fotorat einen branchenübergreifenden Dialog und die Schaffung geeigneter Gremien und Diskussionsformate, um gemeinsame Antworten auf die neuen Herausforderungen zu finden.

Kontakt: Dr. Jürgen Scriba • juergen.scriba@deutscher-fotorat.de • +49 171 5421850

Glossar

IPTC

Der Standard wurde 1991 vom International Press Telecommunications Council (IPTC) zusammen mit der Newspaper Association of America (NAA) definiert und seither kontinuierlich weiterentwickelt. Er ist für alle Arten von Medien, also Text, Fotos, Grafiken, Audio oder Video geeignet.

Der Standard definiert zwei Aspekte von Metadaten: Eine Liste von Urheber- und Aufnahmedaten und ein technisches Format zur Speicherung dieser Daten. Der Standard erlaubt es, Urheberrechtsvermerke, den Namen des Erstellers, eine Bildbeschreibung oder Schlagwörter anzugeben und direkt in der Bilddatei zu speichern.

<https://iptc.org>, <https://de.wikipedia.org/wiki/IPTC-IIM-Standard#Weblinks>

PLUS-Coalition

Die PLUS Coalition ist eine internationale gemeinnützige Initiative mit dem Ziel, die Kommunikation und Verwaltung von Bildrechten zu vereinfachen und zu erleichtern. Sie wird von Verbänden, führenden Unternehmen, Normungsgremien, Wissenschaftlern und Branchenexperten getragen und dient allen an der Erstellung, Verbreitung, Nutzung und Bewahrung von Bildern beteiligten Gruppen.

PLUS erfüllt diese Aufgabe durch die Entwicklung eines weltweit vernetzten Registers für visuelle Werke, einer standardisierten Sprache und eines maschinenlesbaren Formats für die Übermittlung von Informationen über visuelle Werke.

<https://www.useplus.com>

C2PA

Die Coalition for Content Provenance and Authenticity (C2PA, gegründet 2019) entwickelt einen offenen technischen Standard, um die Authentizität digitaler Inhalte sicherzustellen. Große Unternehmen wie Microsoft, Adobe, Google unterstützen diesen Standard und sind Teil einer gleichnamigen Vereinigung.

C2PA nutzt kryptografische Signaturen, um die Herkunft von digitalen Inhalten zu verifizieren und etwaige Manipulationen zu dokumentieren. Der C2PA-Standard basiert auf Metadaten. Diese Informationenbettet das System in die Datei ein, sowohl bei der Aufnahme mit geeigneten Kameras, wie auch bei späteren Bearbeitungsschritten.

<https://c2pa.org>, <https://contentauthenticity.org>

ISCC International Standard Content Code

Der ISCC ist ein universeller Identifikator für alle Arten von digitalen Inhalten (Text, Bild, Audio, Video). Ein Code, der spartenübergreifend anwendbar ist (Journalismus, Bücher, Musik, Film, etc.). ISCC ist seit Mitte 2024 standardisiert (ISO 24138 – ISCC) und unter Open-Source-Lizenz einsetzbar.

Der ISCC-CODE ist ein eindeutiger, hierarchisch strukturierter, zusammengesetzter Identifikator. Er wird über eine mathematische Hashing-Funktion aus dem Inhalt und den Metadaten einer Mediendatei generiert. Dieser Code bleibt als eine Art Fingerabdruck auch bei weiterer Bearbeitung der Dateien erhalten und erlaubt so z.B. auch die Identifikation ähnlicher Bilder. In den Code können IPTC-Metadaten und auch C2PA-Protokolle integriert werden.

<https://iscc.codes>